
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	09.10.2017
Forck, Sebastian	Weitergabe an BA:	10.10.2017
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	24.10.2017
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	21.02.2018
Abt. Bauen, Planen und Facility Management		

Friedrichshain West

Ihre schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welches Ergebnis hatten die von Herrn Stadtrat Schmidt auf der BVV- Sitzung am 4.10.17 angesprochenen Gespräche mit dem Senat?

Die in der BVV am 04.10 angesprochenen Gespräche mit Sen Stadt laufen noch und sind bislang nicht abgeschlossen. Wesentlicher Inhalt ist das weitere Verfahren und der Ablauf sowie der Zeitrahmen für ein breit angelegtes Partizipationsverfahren. Dazu laufen aktuell Abstimmungen zwischen Senat und Bezirk. Sobald sich die weiteren Schritte und der Zeitrahmen konkretisieren lassen, wird der BVV weiter dazu berichtet.

2. Welche Bauanträge hat die WBM für Friedrichshain-West zurückgezogen und/oder für welche sind die Fristen abgelaufen?

Die WBM hat keinen Bauantrag zurückgezogen. Für den Bauantrag der WBM für zwei Wohnhochhäuser in der Krautstraße 1-12 (AZ 2016/2544) hätte die Baugenehmigung gemäß §69 und §71 Bauordnung Berlin (BauO Bln) bis zum 11. Mai 2017 erteilt werden müssen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Von der Bau- und Wohnungsaufsicht wurde die Baugenehmigung gefertigt.

3. In welchem Status befindet sich das B-Planverfahren nach BVV-Beschluss DS/2147/IV vom 25.5.2016?

Für die Bebauungsplanverfahren 2-51 bis 2-55 gibt es derzeit die vorgeschriebene Mitteilung der Planungsabsicht an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie die Aufstellungsbeschlüsse des Bezirks. Die darauffolgenden Schritte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden noch nicht eingeleitet, da die Planinhalte ganz wesentlich von den Zielsetzungen des Landes Berlin abhängen, was, wann wo und wie gebaut werden soll. Dazu wird ja gegenwärtig auf der Grundlage der maßgeblichen Entscheidung der Senatorin für Stadtentwicklung das beschriebene Partizipations- und Dialogverfahren entwickelt. Dem Verfahren und den möglichen Ergebnissen soll natürlich nicht vorgegriffen werden. Vielmehr ist nach hoffentlich erfolgreichem Abschluss zu prüfen, welche Planinhalte und welches Planerfordernis in den jeweiligen Geltungsbereichen entsteht und umgesetzt werden soll.

4. Gibt es Beschlüsse des Bezirksamtes im Zusammenhang mit der ISEK-Studie und den darin enthaltenen 84 Empfehlungen die, bei weiterem Wohnungsbau im o.g. Gebiet, zu berücksichtigen sind?

Das ISEK ist bereits unter der Annahme des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der Neubaupotentiale erarbeitet worden. Insofern sind in den empfohlenen Projekten gerade in Bezug auf die kommunale Infrastruktur die entsprechenden Annahmen getroffen. Insofern gibt es bislang kein Erfordernis, weitere Beschlüsse zu fassen. Das ist aber sicherlich noch einmal zu überprüfen, sobald erkennbar wird, wie es im Gebiet in Zukunft weiter geht.

5. Gibt es Änderungen/Ergänzungen zur Bauleitplanung/Flächennutzungsplan durch Bezirk und/oder Senat im Stadtentwicklungskonzept?

Nein, es gibt keine Änderungen der Bauleitplanung bzw. Flächennutzungsplanung für diesen Bereich beim Senat oder im Bezirk.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt
Bezirksstadtrat